

> Rücksendeadresse PO Box 20401 2500 EK Den Haag

One Dyas B.V.
Parnassusweg 815
1082 LZ Amsterdam

**Generaldirektion Klima und
Energie**

Direktion Wärme und
Untergrund

Besuchsadresse

Bezu denhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

Postanschrift

P.O. Box 20401
2500 EK Den Haag

Behörden-

Identifikationsnummer

00000001003214369000

T 070 379 8911 (allgemein)

F 070 378 6100 (allgemein)

www.rijksoverhe.d.nl/ezk

Datum **1. Juni 2022**

Betreff Genehmigung für Rohrleitung und Stromkabel

Unser Zeichen

DGKE-WO / 21037846

Ihr Zeichen

Anlage(n)

1. Gegenstand des Antrags

ONE-Dyas B.V. hat per E-Mail vom 24. November 2020, eingegangen am selben Tag, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß Artikel 94 der Bergbauverordnung (im Folgenden: Mbb) für den Bau und die Instandhaltung einer Pipeline zwischen der noch zu errichtenden Plattform N05-A von ONE-Dyas und der bestehenden Sammelleitung NGT von Noordgastransport B.V. gestellt.

Darüber hinaus hat ONE-Dyas B.V. per Mail vom 24. November 2020, eingegangen am selben Tag, einen Antrag auf Genehmigung gemäß Artikel 94 in Verbindung mit Artikel 105 Mbb für den Bau und die Instandhaltung eines Stromkabels zwischen der zu errichtenden Plattform N05-A und dem Umspannwerk des Windparks Riffgat bis zur Mittellinie zwischen den Niederlanden und Deutschland gestellt.

Schließlich wurde beantragt, das Stromkabel als Kabel im Sinne von Artikel 92 Buchstabe b) Mbb zu bezeichnen.

Der Antrag wurde unter dem Zeichen V-4217 registriert.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und der Empfehlung der Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Commissie MER) hat ONE-Dyas B.V. beschlossen, das Projekt in bestimmten Punkten anzupassen.

Die gewünschte Plattform wird ca. 850 Meter südlicher angesiedelt im niederländischen Sektor des Festlandssockels mit den Koordinaten O 06° 21' 32" und N 53° 41' 04" ETRS89 UTM31N.

Hierdurch ändert sich zum Teil auch die Lage der Pipeline und des Stromkabels. Am 27. Dezember 2021 wurde die entsprechende Ergänzung eingereicht. In Kapitel 7.1.6 der Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsbericht wird die Lage beschrieben. Die Route der Pipeline ist 600 m kürzer, und für das Stromkabel hat man sich für eine südlichere Route entschieden. Die Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsbericht ist Bestandteil dieser Genehmigung.

2. Konsultierte Organisationen

- Der Generalinspekteur des Bergbaus;
- Die Küstenwache;
- Die nationale Behörde für Kulturerbe der Niederlande;
- Rijkswaterstaat.

3. Empfehlungen

-Generalinspekteur des Bergbaus gab seine Stellungnahme am 22. Dezember 2020 ab; am 21. Februar 2022 teilte er mit, mit Blick auf die Änderung keine Notwendigkeit zu sehen, die Stellungnahme abzuändern.

-Die Küstenwache gab ihre Empfehlung am 29. Dezember 2020 heraus und teilte mit Blick auf die Änderung am 3. März 2022 mit, dass sie an der Empfehlung festhält.

Die nationale Behörde für Kulturerbe der Niederlande schließt sich der Periplus-Empfehlung an und teilte mit, keine weiteren Anmerkungen zu der Änderung zu haben.

Die oben genannten Stellungnahmen wurden in die Erwägungsgründe aufgenommen.

4. Kohärenz mit anderen Genehmigungen

Für die Förderung von Erdgas aus dem Untergrund ist eine Reihe von Genehmigungen/Zustimmungen des Ministers für Wirtschaft und Klima erforderlich. Die erforderlichen Genehmigungen/Zustimmungen haben jeweils ihren eigenen Bewertungsrahmen und durchlaufen jeweils ein eigenes Verfahren, das gegebenenfalls koordiniert wird.

Bergbaugenehmigung

ONE-Dyas und Hansa Hydrocarbons sind gemeinsame Inhaber der Fördergenehmigungen N04, N05, N07c und N08 im niederländischen Teil der Nordsee, wo sich die Gasfelder des Produktionsplans N05-A befinden. Die Produktionslizenzen sind bereits erteilt worden. Die Produktionslizenzen N04, N05 und N08 wurden am 24. Juli 2019 erteilt (Referenz: DGKE-WO / 19137629) und die Produktionslizenz N07c wurde am 13. Februar 2015 erteilt (Referenz: DGETM/EM/15007992).

Antrag auf Zustimmung zum Produktionsplans

Der Antrag auf Genehmigung des Produktionsplans N05-A für die Gasförderung aus den Gasfeldern N05-A, N05-A-Nord und Tanzanite-East ging am 23. September 2020 beim Minister ein. Eine Aktualisierung des Gewinnungsplans wurde am 25. März 2022 vorgelegt. Es handelt sich um einen neuen Produktionsplan für die Gewinnung von Erdgas. Der Produktionsplan N05-A beschreibt eine Förderprognose für die genannten Gasfelder von insgesamt 14,2 Mrd. Nm³ Erdgas über einen Zeitraum von 35 Jahren.

Umweltgenehmigung

Es wurde ein Antrag auf eine Umweltgenehmigung auf der Grundlage des Gesetzes über das Umweltrecht (allgemeine Bestimmungen) (Wabo) gestellt. Beantragt wurden die Errichtung und der Betrieb einer Abbaustätte (Plattform) sowie die Durchführung von Tiefbohrungen zur Errichtung von Förderbrunnen. In Vorbereitung auf die Erteilung der Genehmigung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellt, um die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt gründlich zu untersuchen. Die Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz (Wnb) wird ebenfalls in der Umweltgenehmigung enthalten sein. Um die Aktivität anhand des Wnb zu prüfen, wurde eine Prüfung auf Verträglichkeit erstellt, um die Auswirkungen auf Naturschutzgebiete und geschützte (Tier-)Arten darzustellen.

Genehmigung für den Bau einer Rohrleitung und eines Kabels
Gemäß der Bergbauverordnung (Mbb) wurde ein Antrag für den Bau einer Pipeline und eines Kabels gestellt. Die zu bauende Rohrleitung wird von der Plattform N05-A zur bestehenden NGT-Sammelleitung für den Transport des Erdgases an Land führen. Darüber hinaus wird ein Kabel von der Plattform N05-A zum Windpark Riffgat in deutschen Gewässern verlegt, um die Plattform mit Strom zu versorgen.

DGKE-WO / 21037846

Die Verfahren für den Antrag auf Zustimmung zum Produktionsplan, den Antrag auf eine Umweltgenehmigung und den Antrag auf eine Genehmigung zur Verlegung einer Rohrleitung und eines Kabels wurden gemeinsam ausgearbeitet, wobei der Minister diese Verfahren koordiniert.

5. Verfahren (Entwurf) Entscheidung

Gemäß Artikel 94 Absatz 4 Buchstabe b des Mbb gilt für die Vorbereitung einer Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung im Sinne von Artikel 94 Absatz 1 des Mbb für die Verlegung einer Rohrleitung und eines Stromkabels auf dem Festlandsockel oder unter dem Küstenmeer §3 Absatz 4 des Gesetzes über das allgemeine Verwaltungsrecht.

ONE-Dyas möchte eine Plattform bauen, die mehr als 500.000 Nm³ Gas pro Tag fördern kann und ist daher auf der Grundlage der Kategorie C17.2 der UVP-Verordnung verpflichtet, einen Umweltverträglichkeitsbericht (im Folgenden: UVP) zu erstellen. In Anbetracht dessen hat ONE-Dyas B.V. auch den Bau der Pipelines und des Stromkabels im MER vom 7. Oktober 2020 beschrieben.

Die im vorigen Absatz erwähnte MER wurde mit dem separaten Antrag auf die Umweltgenehmigung eingereicht. Dieses Dokument beschreibt die Ergebnisse der Untersuchung der Umweltauswirkungen einer Basisalternative und Alternativen für die Erschließungsmethode, die Behandlungstechnik, die Energieversorgung, die Verankerung und die Pipelinetrasse.

Wie im EIR dargestellt, werden keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen durch den Bau der Pipeline und der Stromleitung erwartet.

Veröffentlichung der Bekanntgabe und Auslegung des Entscheidungsentwurfs zur Einsichtnahme

Die Bekanntmachung des Entscheidungsentwurfs zum ursprünglichen Verlauf der Pipeline und des Stromkabels wurde im Staatscourant veröffentlicht. Der Entscheidungsentwurf hat vom 23. April 2021 bis zum 3. Juni 2021 zur Einsichtnahme in der zentralen Halle des Ministeriums für Wirtschaft und Klima ausgelegt und konnte unter www.rvo.nl/gaswinning-n05 und www.mijnbouwvergunningen.nl abgerufen werden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Verlauf der Pipeline und des Stromkabels wird eine Bekanntmachung am 2. Juni 2022 im Staatscourant veröffentlicht werden. Der Entscheidung hat vom Freitag 3. Juni 2022 bis zum Freitag 15. Juli 2022 zur Einsichtnahme in der zentralen Halle des Ministeriums für Wirtschaft und Klima ausgelegt und konnte unter www.rvo.nl/gaswinning-n05 und www.mijnbouwvergunningen.nl abgerufen werden.

6. Erwägungen

Allgemein

Die Rohrleitung muss gemäß Artikel 93 des Mbb aus Rohren bestehen, die ausreichend stark und wirksam miteinander verbunden sind und gegen Korrosion und äußere Kräfte geschützt sein müssen.

Gemäß dem vorgenannten Artikel muss die Lage der Rohrleitungen und des Stromkabels so beschaffen sein, dass keine Schäden verursacht werden oder dass Schäden so weit wie möglich verhindert werden; die Eigenschaften, der Bau, die Lage und die Wartung der Rohrleitungen müssen gemäß dem vorgenannten Artikel den Anforderungen in Artikel 10.1 des Mbr. entsprechen.

Der mit dem Antrag eingereichte Bericht zeigt, dass die NEN 3656 eingehalten wird. Aus dem Antrag geht daher eindeutig hervor, dass die Pipeline die in und gemäß Artikel 93 Absatz 3 des Mbb festgelegten Anforderungen erfüllen wird.

7. Rechtsgrundlage

Gestützt durch die Artikel 92, 93 und 94 des Bergbaubeschluss und die Artikel 1.7.1 und 10.1 der Bergbauregelung:

8. Beschluss

In Anbetracht der genannten Ausführungen beschließe ich hiermit, eine Genehmigungserteilung für ONE-Dyas B.V. für den Bau und die Wartung von:

- Eine Pipeline zwischen der noch zu bauenden Plattform N05-A von ONE-Dyas B.V. und der bestehenden Sammelleitung NGT von Noordgastransport B.V. Die Pipeline hat eine Länge von etwa 15 Kilometern.
- Ein 33-kV-Stromkabel mit 20 MW Leistung. Die Lizenz wird bis zur Medianlinie mit Deutschland erteilt.
- Das oben beschriebene Elektrizitätskabel zuzuweisen gemäß § 92 Unterabschnitt Mbb.

9. Bedingungen und Hinweise

Im Hinblick auf die Pipeline

Der Verwalter gemäß Artikel 92 d des Mbb meldet dem Generalinspekteur für Bergbau und dem Chef der Hydrographie spätestens vierzehn Tage vor Beginn der beabsichtigten Bauarbeiten das Datum des Beginns, die Dauer, den Ort, das Gebiet und die Strecke, die beteiligten Schiffe und die stets erreichbare Kontaktperson für Notfälle.

Der Verwalter gemäß Artikel 92, Teil d, der Bergbauverordnung meldet dem Generalinspekteur des Bergbaus und dem Direktor der Küstenwache 24 Stunden vor dem beabsichtigten Beginn der Bauarbeiten das Datum des Beginns, die Dauer, den Ort, das Gebiet und die Route, die beteiligten Schiffe und die stets erreichbare Kontaktperson für Notfälle.

Bei der Verwendung von Fels oder Kies für die Bodenbedeckung beträgt der maximale Korndurchmesser für die Bodenschicht D90=85 mm, wobei die verschiedenen Empfehlungen der Küstenwache, des Hydrographischen Dienstes und des Rijkswaterstaat Zee und Delta berücksichtigt werden.

Die minimale Bodenbedeckung für die 20"-Rohrleitung zwischen den Punkten in der Nordsee KP 0,0 bis KP 2,7 und KP 8,0 und KP 12,7 beträgt 0,6 Meter über

dem Rohr. Außerdem ist für die 20"-Rohrleitung keine Bodenabdeckung erforderlich.

DGKE-WO / 21037846

In der Zeit zwischen der Verlegung und dem Eingraben der Rohrleitung oder während des Einbringens von Betonmatratzen muss ein Warteschiff anwesend sein, wobei eine Gefahr für Dritte (z.B. Fischerei) besteht.

Die achsverlegten Koordinaten (geographische Koordinaten) KP-Punkte und die Tiefenlage der Rohrleitung müssen spätestens drei Monate nach dem Bau digital an die Staatliche Bergbauaufsicht, den Hydrographischen Dienst und den Rijkswaterstaat Zee und Delta geschickt werden.

Mindestens zwei Wochen vor Beginn der Aktivitäten das "North Sea Activity (NSA) application form" bei der Küstenwache einreichen (adressiert an: nautischbeheer@kustwacht.nl). Eine NSA-Referenznummer wird dann an den Betreiber für die Korrespondenz mit dem Zentrum der Küstenwache vergeben. Das NSA-Formular sollte alle relevanten Informationen enthalten, die im Falle von Zwischenfällen und Kalamitäten wichtig sind.

Das Zentrum der Küstenwache wird während der Arbeiten eine Navigationsmeldung über NAVTEX senden. Dies muss am Zentrum der Küstenwachse an- und abgemeldet werden.

Die garantierte Mindesttiefe gemäß der Markierungstabelle muss beibehalten werden.

Was die Bodenbedeckung der Pipeline und des Stromkabels angeht, sind NEN 3650 und NEN 3651 einzuhalten.

Hindernisse, die eine Gefahr für die Schifffahrt und/oder den Fischfang darstellen können, sind zu kennzeichnen. Das Zentrum der Küstenwache muss auch sofort über alle Hindernisse informiert werden, die eine Gefahr darstellen können. Falls erforderlich, kann der Einsatz eines Sicherheitsfahrzeug verpflichtet werden.

Für Arbeiten innerhalb des Eemsmonding-Zufahrtsbereichs und des Eems-Dollard-Vertrages ist die vorherige Genehmigung der zuständigen nautischen Behörde einzuholen.

Die Arbeiten werden hauptsächlich innerhalb der 'VTS Ems Traffic' durchgeführt. Schiffsbewegungen müssen an diese nautische Verkehrszentrale gemeldet werden.

Unglücke, Zwischenfälle, Verunreinigungen und/oder besondere Umstände müssen sofort an das Zentrum der Küstenwache gemeldet werden.

Im Hinblick auf das Stromkabel

Der Verwalter gemäß Artikel 92, Teil d, der Bergbauverordnung meldet dem Generalinspektor für Bergbau und dem Leiter der Hydrographie mindestens vierzehn Tage vor dem Datum des Beginns der beabsichtigten Bauarbeiten den Beginn, die Dauer, den Ort, das Gebiet und die Strecke, die beteiligten Schiffe und die stets erreichbare Kontaktperson für Notfälle.

DGKE-WO / 21037846

Der Verwalter gemäß Artikel 92, Teil d, der Bergbauverordnung meldet dem Generalinspekteur des Bergbaus und dem Direktor der Küstenwache 24 Stunden vor dem beabsichtigten Beginn der Bauarbeiten das Datum des Beginns, die Dauer, den Ort, das Gebiet und die Route, die beteiligten Schiffe und die stets erreichbare Kontaktperson für Notfälle.

Bei der Verwendung von Fels oder Kies für die Bodenbedeckung beträgt der maximale Korndurchmesser für die Bodenschicht D90=85 mm, wobei die verschiedenen Empfehlungen der Küstenwache, des Hydrographischen Dienstes und des Rijkswaterstaat Zee und Delta berücksichtigt werden.

Die minimale Bodenbedeckung für den Teil des Stromkabels (33Kv mit 20 mw Leistung), das in den niederländischen Gewässern verlegt wird, beträgt 1,0 Meter über dem Rohr .

In der Zeit zwischen der Verlegung und dem Eingraben des Stromkabels oder während des Einbringens von Betonmatratzen, bei denen eine Gefahr für Dritte besteht (z. B. Fischerei), sollte ein Warteschiff anwesend sein.

Die Koordinaten der verlegten Achse (geografische Koordinaten), die KP-Punkte und die Tiefenlage des Stromkabels müssen spätestens drei Monate nach der Verlegung digital an die Staatliche Bergbauaufsicht, den Hydrographischen Dienst und Rijkswaterstaat Zee en Delta gesendet werden.

Mindestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn das Antragsformular "North Sea Activity (NSA)" bei der Küstenwache einreichen (adressiert an nautischbeheer@kustwacht.nl). Eine NSA-Referenznummer wird dann an den Betreiber für die Korrespondenz mit dem Zentrum der Küstenwache vergeben. Das NSA-Formular sollte alle relevanten Informationen enthalten, die im Falle von Zwischenfällen relevant sind und Kalamitäten.

Das Zentrum der Küstenwache wird während der Arbeiten eine Navigationsmeldung über NAVTEX senden. Dies muss an und von der Küstenwachezentrale gemeldet werden.

Die garantierte Mindesttiefe gemäß der Marker-Tabelle muss beibehalten werden.

Hindernisse, die eine Gefahr für die Schifffahrt und/oder den Fischfang darstellen können, sind zu kennzeichnen. Das Zentrum der Küstenwache muss auch sofort über alle Hindernisse informiert werden, die eine Gefahr darstellen können. Falls erforderlich, kann der Einsatz eines Sicherheitsfahrzeug verpflichtet werden.

Für Arbeiten innerhalb des Eemsmonding-Zufahrtsbereichs und des Eems-Dollard-Vertrages ist die vorherige Genehmigung der zuständigen nautischen Behörde einzuholen.

Die Arbeiten werden hauptsächlich innerhalb der 'VTS Ems Traffic' durchgeführt. Schiffsbewegungen müssen an diese nautische Verkehrszentrale gemeldet werden.

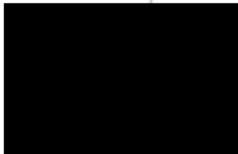
DGKE-WO / 21037846

Unglücke, Zwischenfälle, Verunreinigungen und/oder besondere Umstände müssen sofort an das Zentrum der Küstenwache gemeldet werden.

10. Klage einreichen

Alle, deren Interessen durch diese Entscheidung unmittelbar berührt werden, kann innerhalb von sechs Wochen nach dem Datum, an dem die Entscheidung zur Einsichtnahme ausgelegt wurde, eine begründete Klage gegen diese Entscheidung beim zuständigen Gericht in Den Haag (Anschrift: Rechtbank 's-Gravenhage, t.a.v. de sector Bestuursrecht, Postbus 20302, 2500 EH Den Haag) einreichen.

Der Staatssekretär für Wirtschaft und Klima,
im Auftrag



J.L. Rosch
MT-Mitglied der Direktion Wärme und Untergrund

Anhänge zur Zulassung

- Bericht und Präsentation 23. September 2020
- N05A-7-10-0-70018-01 Labortestberichte
- N05A-7-10-0-70019-01 Habitat Assessment Survey Report
- N05A-7-10-0-70019-01 Addendum Habitat Assessment Survey Report
- N05A-7-10-0-70020-01 Environmental Baseline Survey Report
- 18A030-08 + Addendum Archeologisch bureauonderzoek in het kader van de ontwikkeling van veld N05-A
- N05A-7-10-0-70031-01 N05-A Pipeline Design - Route Selection Report
Pipeline
- N05A-7-50-0-72026-01 Pipeline Route Overall Field Layout N05-A to sidetap
- N05A-7-51-0-72510-01 Pipeline Route Overall Field Layout N05-A to hottap
- N05A-7-50-0-72018-01 – 06 Pipeline Aligment Sheet Buried Option Sheet 01 - 06
- N05A-7-50-0-72019-01 Approach Drawing at N05A
- N05A-7-50-0-72022-01 – 02 Crossing Design Buried Pipeline Sheet 01 - 02
- N05A-7-50-0-72009-01 – 72012-01 Hydrographic Survey – N05A to NGT HT Route Pipeline
- N05A-7-50-0-70032-01 Approach Drawing at NGT
- N05A-7-10-0-70017-01 Survey Report - N5A to NGT Hot tap
- N05A-7-10-0-70028-01 Basis of Design Pipeline & Tie-in Spools
- N05A-7-10-0-70029-01 N05-A Pipeline Design - Basis Design Report
- N05A-7-10-0-70030-01 N05-A Pipeline Design - Risk assessment & dropped object analysis
- 416010-00210-EM-001 Pipeline stability Memorandum
- N05A-7-10-0-70037-01 Pipeline Design and Installation Options
- N05A-7-10-0-70038-01 Pipeline Trenching Options Kabel
- N05A-7-50-0-72006-01 – 72008-01 Hydrographic Survey - N5A TO RIFFGAT Cable route
- N05A-7-10-0-70023-01 Survey Report - N5A Platform to Riffgat Cable Route
- N05A-5-50-0-52003-01 Kabelverbindung N05-A - OWP RIFFGAT Bathymetrie und Sedimente (sheets 1-3)
- N05A-5-10-0-50003-01 Thermal influence of submarine cables on the surrounding sediments and compliance with the 2-K-criteria
- 32222-TRT-OF0262295 Technical Report N05-A Electromagnetic field of submarine cable
- milieueffectrapport gaswinning N05-A
- aanvulling MER
- aanvullingen december 2021

DGKE-WO / 21037846